

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

9.1 Friedhofsmauer

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass die Friedhofsmauer in Richtung des Anwesens Ellrich, in einem schlechten Zustand ist.

9.2 Umlagen

Umlagegrundlagen: 439.077 €
Kreisumlage: 47,2 % macht 207.244 €
Verbandsgemeindeumlage: 31,53 % macht 138.441 €

Kostenbeteiligung an der VG-Kindertagesstätte Meisenheim, Vorauszahlung für 2023:

Geplante Unterdeckung: 350.000 €
Angemeldete Kinder Stichtag 31.05.2023: 202 Kinder
Kinder aus Raumbach: 23, macht 39.900 €

9.3 Kostenübernahmeerklärung durch EON

Diese bezieht sich auf anfallende Kosten, die im Rahmen der Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Raumbach entstehen.

9.4 Störung Straßenbeleuchtung

Durch die notwendige und umfangreiche Fehlerbehebung durch einen Fachbetrieb sind bisher Kosten in Höhe von über 6.000 € entstanden.

9.5 Telefon- und Internetanschluss Gemeindehaus

Im Rahmen der aktuellen Rechnungsprüfung 2020 wurde festgestellt, dass trotz Kündigung des Anschlusses die Berechnung und Abbuchung der monatlichen Kosten weiterhin erfolgte.

Hier soll eine Rückforderung durch die Verwaltung erfolgen.

9.6 Unterschriftenliste zur Pflasterung der Hauptstraße (L 376) in „Oberraumbach“

Nach einem Gespräch mit der Landrätin, Frau Dickes am 03.01.2024 bzgl. der allgemeinen Verkehrssituation in Raumbach, wurde eine Unterschriftenliste von betroffenen Bürgern aus „Oberraumbach“ übergeben.

Die Anwohner im Bereich der gepflasterten Hauptstraße fordern eine Ausweitung der 30-Kilometer-Zone und beschweren sich neben der Gefährdung durch die engen Straßenverhältnisse über die Geräuschkulisse, die durch die Pflasterung ausgelöst wird.

9.7 Bauarbeiten am Wirtschaftsweg „Neuer Weg“

Nach der Beschlussfassung in der Sitzung am 07.12.2023 zu den Bau- und Reparaturarbeiten an dem Wirtschaftsweg ist durch das beauftragte Ing.-Büro Berres noch keine weitere Veranlassung mit einer bauausführenden Firma erfolgt.

9.8 Straßenreinigung in der Hauptstraße

Trotz mehrfacher Aufforderung wegen unterlassener Straßenreinigung, wurde ein Bußgeldverfahren gegen die Eigentümerin in die Wege geleitet.
Wegen fortdauernder Untätigkeit auch bei winterlichen Verhältnissen, wird ein Fachbetrieb mit der Reinigung beauftragt.
Die Kosten werden der Eigentümerin in Rechnung gestellt.